(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Regelungsgegenstände genannt, ich muß das nicht wiederholen.

Wir begeben uns damit meiner Meinung nach auf den Weg zu einem modernen, zukunftsoffenen Dienstrecht für den öffentlichen Sektor auch in Nordrhein-Westfalen. Es geht im wesentlichen um flexiblen Personaleinsatz. Es geht darum, Leistungselemente stärker zu betonen. Und es geht auch darum, arbeitsmarktbezogene Elemente im öffentlichen Dienstrecht stärker zur Geltung zu bringen.

Meine Damen und Herren! An der Stelle sage ich, sozusagen als Geschenk und als Honneur gegenüber Frau Kollegin Behler, die heute Geburtstag hat: Sie hat den Spitzenverbänden der Berufsorganisationen Angebote zu diesen Regelungen, die jetzt kommen werden, gemacht. Die Spitzenverbände wären gut beraten, sich die Angebote gut zu überlegen und sich darauf einzulassen.

Es gibt viele weitere Regelungen, die ich im Interesse der Zeitökonomie jetzt nicht erwähnen will. Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist nicht das Ende der Reform des öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Wir prüfen weitere Schritte, auch mit dem Ziel von bundespolitischen Initiativen, vielleicht auch Bundesratsinitiativen.

Für heute bitten wir einstweilen um Zustimmung zu dem, was Ihnen jetzt zur Entscheidung vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3821, den Gesetzentwurf Drucksache 12/3186 der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Erhebliche Unruhe - Glocke)

Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

(C)

12 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen

> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3165

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/3822

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Debatte zu diesem Thema zu führen, so daß wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3165 mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

(D)

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)

> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3639

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/3823

zweite Lesung

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen. Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3639 mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet

Ich rufe auf:

14 Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz;

hier: Anmeldung der Landesregierung zum 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Vorlage 12/2528

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/3824

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen, so daß ich direkt über diese Empfehlung abstimmen lasse. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist damit die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

ich rufe auf:

(B)
15 Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 b
Grundgesetz;

hier: Modeliversuche im Hochschulbereich

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 10 Abs. 4 LHO

Vorlage 12/2524

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/3779

Ich lasse hierüber ebenfalls direkt abstimmen, da auch hier keine Debatte vorgesehen ist. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist damit die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

ich rufe auf:

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe im Betrage von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1998

> hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministers

Vorlage 12/2593

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/3826

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich über diese Beschlußempfehlung direkt abstimmen lasse. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: Übersicht 30 gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse zu den Drucksachen

12/2889 Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

12/3748 Verkehrsausschuß

Drucksache 12/3827

Meine Damen und Herren! Die Übersicht 30 enthält zwei Anträge, die den Fachausschüssen zur abschließenden Beratung und Abstimmung gemäß § 88 Abs. 2 GeschO überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse hierüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann

(D)

(C